

Beschlussvorlage	6959/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Neuverkabelung Rathaus		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt, die öffentliche Ausschreibung, das Leistungsverzeichnis und den Auftrag Neuverkabelung des LAN-, Strom- und Telefonnetzes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Die vorhandene EDV- und Stromverkabelung ist veraltet und hat ihre Leistungsgrenze erreicht bzw. teilweise überschritten.

Durch die neue Verkabelung wird das neue Netzwerk schneller, leistungsfähiger und sicherer. Die Stromverkabelung sowie die Absicherungen sind nicht mehr ausreichend und müssen dringend erneuert werden.

Im Zuge der Neuverkabelung wird ein neues Telefonnetz installiert.

Die Maßnahme wird Mitte 2023 beginnen und bis Ende 2024 fertiggestellt. Damit einhergehend wird die entsprechende Verpflichtungsermächtigung für 2024 gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt „Neuverkabelung Rathaus“ stehen unter HHST. 1112100-09600000-116 nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die übrigen Mittel werden in Form einer Verpflichtungsermächtigung für 2024 bereitgestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Kostenschätzung
- Anlage 2 - Leistungsverzeichnis